

N i e d e r s c h r i f t

(SportA/004/2019)

über die 4. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am Dienstag, dem 01.10.2019, 17:00 - 17:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Aktuelles Thema Sportbeirat
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Einbringung des Arbeitsprogrammes 2020 von Amt 52 52/229/2019
- 2.2. Sachstandsbericht Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum, Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms und Start Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - Anträge 071/2019, 076/2019, 099/2019 242/339/2019
- 2.3. Friedrich- Sponsel- Sporthalle, Aufsetzen eines Pultdaches 242/351/2019
- 2.4. Antrag Stadtteilbeirat Büchenbach: Planung und Schaffung neuer Sportstätten und Stärkung der Vereinskultur in Erlangen Büchenbach 52/231/2019
3. Veränderung in der Zusammensetzung des Sportbeirates 52/227/2019
4. Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung 52/228/2019
5. Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen 52/226/2019
6. Förderrichtlinien Gesundheitsförderung 52/224/2019
7. Anfragen

TOP 1

Aktuelles Thema Sportbeirat

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2.1

52/229/2019

Einbringung des Arbeitsprogrammes 2020 von Amt 52

Das Arbeitsprogramm 2020 des Amtes 52 wird zur Kenntnis gegeben. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung des Sportausschusses und Sportbeirats erfolgen.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2

242/339/2019

Sachstandsbericht Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum, Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms und Start Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - Anträge 071/2019, 076/2019, 099/2019

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulsanierungsprogramm (SSP) wird fortgeführt. Die weiteren Schulsanierungsprojekte werden in Abhängigkeit der von der Verwaltung erstellten Priorisierung nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen eingeordnet und bearbeitet. Die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum wird hierbei entsprechend berücksichtigt.

Die baulichen Maßnahmen für das Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG) werden gesondert erfasst und ebenso nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen eingeordnet und bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fridericianum: Baulicher Zustand, Sanierungsbedarf

Der bauliche Zustand der Gebäude des Fridericianums entspricht weitestgehend dem Stand der Errichtungszeit. Zu den Erweiterungen und Sanierungen größeren Umfangs gehören die Erneuerung der Heizungsanlage (2002), der Anbau der Mittagsbetreuung (2007/08), die Sanierung der Sporthalle (2007/08) und die Grundverkabelung (2013-15).

Wesentlicher Sanierungsbedarf zeigt sich in der notwendigen energetischen Sanierung der Gebäudehülle und der Erneuerung des außenliegenden Sonnenschutzes, der Verbesserung der Rettungswegesituation und der Erneuerung der haustechnischen Anlagen, wobei hier vor allem die Fachunterrichtsräume, die Beleuchtung und die WCs zu nennen sind.

In den Gebäuden des Fridericianums erfolgt laufender Bauunterhalt zur Sicherung des Schulbetriebs (2016: 71 T€; 2017: 55 T€; 2018: 93 T€). Die Wartung der wartungspflichtigen technischen Anlagen wird turnusmäßig mit entsprechender Mängelbeseitigung durchgeführt. In den Fachunterrichtsräumen erfolgte eine Teilstilllegung von Medien in Rücksprache mit den Fachlehrern, sodass Sicherheitsmängel derzeit nicht vorliegen.

Der Schulbetrieb ist grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Allerdings sind bei der Nutzung der Fachunterrichtsräume organisatorische Maßnahmen notwendig.

Die Erarbeitung eines Gesamtsanierungskonzeptes für das Fridericianum ist die Grundlage für eine mögliche vertiefte gebäudeweise Weiterplanung und Realisierung. Das Gesamtkonzept ist auch die Grundlage für die Fördermittelbeantragung.

Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms (SSP) im Zusammenhang mit dem Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG)

Der Planungs- und Umsetzungsstand des laufenden SSP ist in der Anlage „Terminszenario und Ressourcenplanung SSP“ dargestellt. Die personellen Ressourcen im GME und im Schulverwaltungsamt sind vollständig mit den laufenden Projekten und Tätigkeiten ausgelastet:

Die Sanierung der Bestandssporthalle und der Erweiterungsneubau der Sporthalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums (ASG-T; Beschluss 242/269/2018) befindet sich in der Ausschreibungsphase. Die Verschiebung des Baubeginns auf 2020 erfolgt aufgrund fehlender wirtschaftlicher Ausschreibungsergebnisse des Gewerks Rohbau (MzK 242/320/2019). Die Generalsanierung des Marie-Theres-Gymnasiums (MTG; Beschluss 242/208/2017) befindet

sich planmäßig in der Bauphase. Für die Sanierung der Berufsschule mit Ersatzneubau läuft die Entwurfsplanung (BS; Beschluss 242/307/2019).

Als neue Maßnahmen sind die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum (GYF) und die Sanierung der Sporthalle des Ohm-Gymnasiums (Ohm-T) voraussichtlich ab Ende 2022 vorgesehen. Das SSP soll weitergeführt werden mit dem Ersatzneubau der Wirtschaftsschule (Fortsetzung Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen, Beschluss 242/138/2016), den Sanierungen der Sporthallen Zimmermannsgasse und Loschge-Grundschule sowie den Sanierungen der Grundschulen Eltersdorf und Frauenaurach.

Parallel zum SSP sind die Baumaßnahmen des ZGG in die Ressourcenplanung einzuordnen. Hier ist die Aufstellung eines gesonderten Maßnahmenprogramms angebracht, da die inhaltliche Umsetzung des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung nicht zwangsweise eine Schulsanierung zur Folge hat und wiederum noch offene Schulsanierungen nicht in jedem Fall dem ZGG zuzuordnen sind.

Der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung besteht voraussichtlich ab 2025. Nach dem Bedarfs- und Richtungsbeschluss (IV/054/2018) wird baulicher Handlungsbedarf in der Friedrich-Rückert-Grundschule (Erweiterung), der Pestalozzi-Schule (Generalsanierung oder (Teil-) Ersatzneubau), der Hermann-Hedenus-Schule (Teilersatzneubau), der Mönaschule (Generalsanierung und Erweiterungs-/Ersatzneubau) und der Michael-Poeschke-Schule (Generalsanierung und Erweiterungsneubau) gesehen.

Die Priorisierung der Friedlich-Rückert-Schule (FRS) ist in der Beschlussvorlage IV/063/2019 dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms (SSP) Gymnasium Fridericianum und Sporthalle Ohm-Gymnasium

Bei Berücksichtigung des laufenden SSP mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Kapazitäten wird derzeit für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianums folgender Projektablauf eingeschätzt: Planerauswahlverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) voraussichtlich Ende 2022, Planungsbeginn Gesamtkonzept voraussichtlich 2023. Die zeitliche Einordnung der Baudurchführung kann in Abhängigkeit der gebildeten Bauabschnitte dann ab ca. 2025 erfolgen.

Die theoretische Beschleunigung des Maßnahmenbeginns auf 2021 wäre nur mit der Besetzung von drei zusätzlichen Ingenieursstellen (Hochbau, Versorgungstechnik, Elektrotechnik) möglich. Dies wird aus Sicht der Verwaltung als organisatorisch nicht sinnvoll angesehen. Zudem wären die für das Projekt notwendigen Haushaltsmittel bereits ab 2021 zur Verfügung zu stellen.

Aus diesen Gründen wurden von der Verwaltung für das SSP keine Stellenschaffungsanträge gestellt.

Die Sanierung der Sporthalle Ohm-Gymnasium ist im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Vierfachsporthalle des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ) zu sehen. Erst nach dessen Inbetriebnahme voraussichtlich Frühjahr 2022 kann die Maßnahme begonnen werden: VgV-Verfahren voraussichtlich 2022, Planungsbeginn 2023, Baudurchführung ca. 2024-26. Auf die MzK 242/277/2018 zur Verschiebung der Baumaßnahme Ohm-Sporthalle wird verwiesen. Die Aktualisierung des Projektablaufs ergibt sich aus der aktualisierten Planung der Baudurchführung des BBGZ 2020-2022 sowie der Sporthalle des Albert-Schweizer-Gymnasiums bis 2023.

Beginn Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung
Erweiterungsneubau Friedrich-Rückert-Schule

Zur Errichtung des Erweiterungsneubaus bis 2025 und der Vorbereitung der weiteren Baumaßnahmen im ZGG sind zusätzliche Personalstellen erforderlich: 1 VZÄ im GME, Sachgebiet Neubau, 1 VZÄ im GME, Sachgebiet Betriebstechnik, ½ VZÄ im Schulverwaltungsamt.

Bei positivem Beschluss über die hierfür laufenden Stellenschaffungsanträge, der Annahme der Besetzung dieser bis zum 4. Quartal 2020 und der Untersetzung der Baumaßnahme FRS mit den entsprechenden Haushaltsmitteln ist der Projektbeginn zur Erweiterung der FRS mit dem notwendigen VgV-Verfahren im 4. Quartal 2020 möglich, Planungsbeginn dann voraussichtlich Mitte 2021, Baudurchführung voraussichtlich Frühjahr 2023 bis 2025.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann die bisher angenommene gesetzliche Verpflichtung bis Mitte der 20er Jahre für die Ganztagesbetreuung an der FRS realisiert werden.

Mit dem Bestandspersonal ohne Verstärkung der Kapazität im GME und im Schulverwaltungsamt ergibt sich eine spätere terminliche Abfolge wie folgt: VgV-Verfahren voraussichtlich 2023, Planungsbeginn voraussichtlich 2024, Baudurchführung voraussichtlich 2026 bis 2028.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Projektablauf für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen verbindlich vorzusehen.
2. Die Ausführungen zur Umsetzung des Schulsanierungsprogramms und des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Schulsanierungsprogramm wie dargestellt fortzuführen.
3. Die Fraktionsanträge 071/2019, 076/2019 und 099/2019 sind hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Projektablauf für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen verbindlich vorzusehen.
2. Die Ausführungen zur Umsetzung des Schulsanierungsprogramms und des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Schulsanierungsprogramm wie dargestellt fortzuführen.
3. Die Fraktionsanträge 071/2019, 076/2019 und 099/2019 sind hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3

242/351/2019

Friedrich- Sponsel- Sporthalle, Aufsetzen eines Pultdaches

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Friedrich-Sponsel-Sporthalle soll weitergenutzt werden können, bis ein Ersatz zur Verfügung steht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend des Beschlusses 242/301/2018 vom 06.12.2018 wurde die Friedrich-Sponsel-Halle auf die damals bereits bekannten baulichen Gegebenheiten des unzureichenden energetischen Standards, der Möglichkeiten zur Schaffung einer Barrierefreiheit und v.a. der statischen Mängel weiter untersucht.

Nach eingehender Prüfung der Unterlagen zusammen mit Bauteilöffnungen wurde festgestellt, dass die vorhandene Spannbetondachkonstruktion in Form von 33 hyperbolischen Paraboloiden (HP-Schale) keine Lastreserven mehr aufweist. Gleichzeitig liegt für die bauzeitlich eingebaute Entwässerung der Dachschalen kein Nachweis vor, dass die bei Starkregen anfallende Wassermenge ohne Rückstau abgeführt werden kann. Ein zweites Notentwässerungssystem existiert nicht. Untersuchungen an den Regenwasserleitungen zeigen darüber hinaus deutliche Ablagerungen, die den Abfluss zusätzlich mindern. Es besteht daher die theoretische Gefahr, dass bei Starkregenereignissen mehr Regen anfällt, als das Abwassersystem gleichzeitig abführen kann und es sich daher kurzzeitig auf dem Dach aufstaut.

Auf Empfehlung der eingebundenen Tragwerksplaner und der Bauaufsicht wurde daher interimswise eine Messeinrichtung an der Halle installiert, um die maximal zulässige Starkregenmenge bestimmen zu können, ab der die Halle umgehend zu sperren ist.

Zwischenzeitlich wurden folgende Lösungsansätze untersucht, um die drohende Schließung dauerhaft abzuwenden:

- Einbau zusätzlicher Falleleitungen – nicht zulässig:
Aufgrund der ausgereizten Spannbetonkonstruktion ist eine weitere Schwächung der Dachkonstruktion nicht zulässig.
- Variante 1: Aufbau einer zweiten geschlossenen Pultdachebene über dem Bestandsdach aufgelagert auf den Außenwänden mit offenem Abfluss über außenliegende Rinnen, Wegfall der Versammlungsstätte, angenommene Standzeit max. 10 Jahre
Kostenberechnung: ca. 875.000 EUR
- Variante 2: Aufbau eines Wetterschutzdachs
Gerüstdachkonstruktion mit Folienbespannung;
Kostenberechnung: ca. 895.000 EUR

Das GME empfiehlt, Variante 1 ein Pultdach bestehend aus wärmegeädämmtem Trapezblech über dem Bestandsdach aufzusetzen. Hierzu müssen Außen- und Innengerüste aufgestellt werden. Es werden außenseitig Regenfallrohre an die vorhandene Entwässerung angeschlossen und die Blitzschutzanlage wird erneuert. Zusätzlich muss die Klinkerverkleidung und das Geländer der Tribüne in der Halle nachverankert werden.

Weitere Unterhaltsarbeiten (z.B. Austausch der Beleuchtung, Fassadensanierung, Malerarbeiten) werden im Hinblick auf die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus zurückgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die baulichen Maßnahmen und die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	514.040 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	56.000 €
500	Außenanlagen	6.500 €
700	Baunebenkosten	158.750 €
	Zwischensumme	735.290 €
	+19% MWSt	139.705 €
	Gesamtkosten	874.995 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	875.000€	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- x sind vorhanden in Höhe von 340.000€ im Budget 2019 des GME auf Kst 920911/KTr 11170010+42410080/Sk 521112
- x Restmittel sind nicht vorhanden. Diese Mittel werden daher im GME- Budget 2020 vorgesehen und eingeplant

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.08.19 gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für das Aufsetzen eines zusätzlichen Pultdachs auf die Friedrich-Sponsel-Sporthalle wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für das Aufsetzen eines zusätzlichen Pultdachs auf die Friedrich-Sponsel-Sporthalle wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.4

52/231/2019

Antrag Stadtteilbeirat Büchenbach: Planung und Schaffung neuer Sportstätten und Stärkung der Vereinskultur in Erlangen Büchenbach

In der Sitzung des Sportausschusses / Sportbeirates am 02.07.2019 wurde für die nächste Sitzung um eine Aufstellung von Referat VI gebeten, welche Sportflächen in den letzten 20 Jahren im Erlanger Stadtwesten entstanden sind.

Vom Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, sowie vom Amt für Gebäudemanagement erhielt die Sportverwaltung folgende Rückmeldungen:

- Freizeitsportanlage im Bebauungsplan 408 an der Mönaustraße (Eröffnung 2005) mit diversen Rasenspielflächen (einem Feld mit 6 Toren, auf dem entweder auf zwei Kleinfeldern oder einem großen Feld gespielt werden kann; einem Feld mit einem festen Netz für z.B. Volleyball und einem Feld mit zwei Pfosten für z.B. Badminton), Asphaltspielflächen für z.B. Inline-Hockey, Kunststoffspielflächen für Basketball, Wassergebundene Spielflächen zum Boule-Spielen, Sandflächen mit mehreren Kletterfelsen und einem zentralen Platz mit z.B. zwei Tischtennisplatten.
- Heinrich-Kirchner-Grundschule in der Dompropststraße: Sporthalle + Sportplatz
- Albert-Schweitzer-Gymnasium in der Dompfaffstraße: Sanierung Sporthalle + Neubau (laufende Maßnahme in Alterlangen)

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

52/227/2019

Veränderung in der Zusammensetzung des Sportbeirates

Neues Sportbeiratsmitglied für die Funktion Stellvertretender Vorsitzender des Sportverbands ist Herr Werner Frembs (bisher Herr Kai Lenfert).

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sportbeirat werden die Mitglieder des Sportbeirates vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die während der laufenden Amtszeit des Beirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Stellvertretungen eintreten, werden abweichend durch den Sportbeirat berufen (§ 3 Abs. 3 der Sportbeiratssatzung).

Die aktuelle Zusammensetzung des Sportbeirates ist aus der Anlage ersichtlich.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Herr Werner Frembs wird als neues Mitglied in den Sportbeirat berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Herr Werner Frembs wird als neues Mitglied in den Sportbeirat berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 4

52/228/2019

Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den Änderungen werden veraltete Förderobergrenzen und Bezeichnungen aktualisiert. Außerdem wurden verschiedene Veränderungswünsche eingearbeitet und auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet.

Die Änderungen sollen ab 01.11.2019 wirksam werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Anlage sind die Änderungsvorschläge in fetter und kursiver Schrift kenntlich gemacht. Nicht mehr erforderliche Regelungen sind durchgestrichen.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde auf Antrag von Stadtrat Jörg Volleth als Einbringung behandelt, da zu wenig Zeit war, sich mit den Änderungen der Sportförderrichtlinien zu beschäftigen.

Im Hinblick auf Abschnitt B Nr. 5.4 (Beschaffung von Großgeräten) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob besonders kostenintensive Maschinen zur Kunstrasenpflege bezuschusst werden können.

Beide Gremien vertreten die Auffassung, dass diese Gerätschaften gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung zuschussfähig sind, da sie für Sportzwecke benötigt werden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde auf Antrag von Stadtrat Jörg Volleth als Einbringung behandelt, da zu wenig Zeit war, sich mit den Änderungen der Sportförderrichtlinien zu beschäftigen.

Im Hinblick auf Abschnitt B Nr. 5.4 (Beschaffung von Großgeräten) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob besonders kostenintensive Maschinen zur Kunstrasenpflege bezuschusst werden können.

Beide Gremien vertreten die Auffassung, dass diese Gerätschaften gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung zuschussfähig sind, da sie für Sportzwecke benötigt werden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

52/226/2019

Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu den entstandenen Kosten für förderungsfähige Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhalten die Erlanger Sportvereine einen zweckgebundenen Zuschuss entsprechend den Richtlinien der städtischen Sportförderung. Für das jeweilige Haushaltsjahr mussten die Anträge bis zum 01. Februar gestellt werden.

Dank der gestiegenen Investitionsmittel zur Förderung des Sportstättenbaus und der Nichtrealisierung einiger ursprünglich noch in diesem Jahr geplanter Bau- und Sanierungsmaßnahmen lässt sich bereits absehen, dass nicht alle Fördergelder im laufenden Haushaltsjahr abgerufen werden.

Andererseits wurden schon entsprechende Projekte abgeschlossen und durch die Sportverwaltung geprüft, die nach dem 01. Februar beantragt wurden und somit eigentlich erst im nächsten Haushaltsjahr bezuschusst werden könnten.

Angesichts der Erwartung, dass auch künftig mit hohen Antragszahlen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu rechnen sein wird, sollen zur Unterstützung von Erlanger Sportvereinen die am Ende des Jahres 2019 noch zur Verfügung stehenden Mittel auch für solche Maßnahmen verwendet werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sonderregelungen und Ausnahmen sind im Einzelfall durch Beschluss im Sportausschuss und Sportbeirat möglich (Teil B Nr. 16 der Richtlinien der städtischen Sportförderung).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim Vorliegen aller sonstigen Förderungsvoraussetzungen sollen auch Bau- und Sanierungsmaßnahmen die nach dem 01.02.2019 beantragt wurden im laufenden Haushaltsjahr bezuschusst werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 421.881, 421.887 und 421.K881
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die am Ende des Jahres 2019 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden von der Sportverwaltung für abgeschlossene und geprüfte Projekte von Erlanger Sportvereinen verwendet, deren Beantragung nach dem 01. Februar erfolgt ist.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die am Ende des Jahres 2019 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden von der Sportverwaltung für abgeschlossene und geprüfte Projekte von Erlanger Sportvereinen verwendet, deren Beantragung nach dem 01. Februar erfolgt ist.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 6

52/224/2019

Förderrichtlinien Gesundheitsförderung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beschluss der Förderrichtlinien zur Gesundheitsförderung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Förderrichtlinien erleichtern die Vergabe von Fördergeldern u.a. im Rahmen des Modellprojektes Gesundheitsregion^{plus}

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde auf Antrag von Stadtrat Jörg Volleth als Einbringung behandelt, da zu wenig Zeit war, sich mit dem Inhalt der Förderrichtlinien zu beschäftigen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde auf Antrag von Stadtrat Jörg Volleth als Einbringung behandelt, da zu wenig Zeit war, sich mit dem Inhalt der Förderrichtlinien zu beschäftigen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Anfragen

Sitzungsende

am 01.10.2019, 17:40 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Der Schriftführer:

.....
Tänzler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp: